

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

zum Thema:

Beratungsnetz für Zugewanderte in Gefahr — Was tut der Senat?

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23587
vom 13. August 2025
über Beratungsnetz für Zugewanderte in Gefahr – was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) ist ein zentrales Instrument der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration von neuzugewanderten Menschen in Deutschland. Auch in Berlin trägt sie seit Jahren maßgeblich zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen und zur Orientierung im Alltag bei. Eine tragfähige Finanzierung des MBE bleibt jedoch aus. Aus diesem Grund wurden nun zwei Beratungsstellen der AWO schließen.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Berliner Standorte der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE), die im Jahr 2025 geschlossen werden oder von Schließung bedroht sind?
2. Wie viele Stellen in der MBE in Berlin sind aktuell unbesetzt oder stehen vor dem Wegfall?

Zu 1. und 2.: Die Förderung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres (BMI). Für die Umsetzung der MBE ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fachlich zuständig, weswegen keine Aussagen zu den Fragen getroffen werden können.

3. Welche Gespräche hat der Senat mit dem AWO Landesverband, Zentralstellen oder dem Bund zur Sicherung des Beratungsangebots geführt?

Zu 3.: Der Senat steht mit Bund und Länder durch die Teilnahme an den Sitzungen der Integrationsminister:innenkonferenz (IntMK) sowie der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft MBE (BLAG MBE) im Austausch über grundlegende Neuigkeiten, Förderkriterien und Änderungen bei den Beratungsangeboten.

4. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der gestiegenen Eigenanteile im Bundesprogramm MBE auf die Berliner Beratungslandschaft?

Zu 4.: Der Senat wertet aktuelle Entwicklungen auf Grundlage verfügbarer Informationen aus. Dem Senat ist in diesem Kontext bekannt, dass das Aufbringen von Eigenmitteln für zuwendungsgeförderte Projekte in der MBE von Trägern als herausfordernd und zum Teil als nicht (mehr) realisierbar beschrieben wird.

5. Wurden seitens des Senats zusätzliche Landesmittel geprüft oder bereitgestellt, um drohende Angebotslücken in der MBE zu überbrücken?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Rückgang der MBE-Struktur auf Landesebene zu kompensieren?

Zu 5. und 6.: Der Senat hat auf Antrag des AWO Landesverbands eine Kofinanzierung der MBE durch Landesmittel geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dafür keine zusätzlichen Haushaltssmittel zur Verfügung stehen. Eine Kofinanzierung der MBE aus landesfinanzierten Projekten wäre möglich, würde aber mit einer entsprechenden Kürzung landesförderter Projekte einhergehen.

Zuständig für eine auskömmliche und bedarfsgerechte Finanzierung der MBE ist grundsätzlich der Bund.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Beratungsstellen für Zugewanderte aufrechtzuerhalten?

Zu 7.: Auf Landesebene finanziert und sichert der Senat im Rahmen verfügbarer Haushaltssmitteln, bewährte Beratungsprogramme im Land Berlin. Hierzu zählen u.a. Beratungsangebote im Rahmen der landesfinanzierten Migrationsrechtsberatung, Migrationssozialdienste (MSD), des Landesrahmenprogramms Integrationslots:innen, des Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht, des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma sowie Angebote der Regelstruktur, wie das Berliner Willkommenszentrum bei der Beauftragten für Partizipation, Integration und Migration.

Auf Bundesebene setzt sich der Senat dahingehend ein, dass bewährte Beratungsstrukturen der MBE, sowie auch der Jugendmigrationsdienste (JMD), bedarfsgerecht erhalten bleiben und auskömmlich finanziert werden.

Berlin, den 29. August 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung